

**Änderungsvereinbarung
zum
Durchführungsvertrag**

zwischen

der **Stadt Billerbeck**

der **Stadt Coesfeld**

der **Gemeinde Rosendahl**

und

dem **Kreis Coesfeld**
(nachfolgend „Kreis“ genannt)

sowie der

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld
(nachfolgend „WBC“ genannt)

Präambel

Unter dem _____ haben die Städte Billerbeck und Coesfeld, die Gemeinde Rosendahl und der Kreis die Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen und am Wertstoffhof entsorgt werden, abgeschlossen (Anlage 1).

Zweck der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom _____ ist die Änderung des Standortes des neu zu errichtenden Wertstoffhofes im Rahmen der Bereitstellung und Betriebsführung eines gemeinsamen Wertstoffhofes, die ordnungsgemäße und kostengünstige Durchführung der Dienstleistungen Sammlung, Transport und Entsorgung im Zusammenhang mit der Übertragung der den Kommunen Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl obliegenden kommunalen Aufgaben der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die auf dem Wertstoffhof entsorgt werden, gemäß den oben genannten Vorschriften auf den Kreis.

Die Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom _____ regelt weiter, dass die übrigen Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.02/04.03.2024 unverändert und weiterhin vollumfänglich bestehen bleiben.

Dies vorausgeschickt, beschließen die Parteien sodann den am 29.07.2024 geschlossenen Durchführungsvertrag entsprechend zu ändern und regeln folgendes:

§ 1

Änderung zum Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag vom 29.07.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 "Errichtung eines Wertstoffhofes" wird wie folgt neu gefasst:

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Dieselstraße 3, 44805 Bochum errichtet gemäß dem Lageplan der Vorplanung auf eigene Kosten und im eigenen Namen einen Wertstoffhof auf dem Grundstück der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 27, Flurstück 220, teilweise. Die genaue Lage und Größe des geplanten Wertstoffhofes ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan.

Nach Fertigstellung des Wertstoffhofes wird dieser zusammen mit den zugehörigen Grundstücksflächen, insbesondere Verkehrs-, Rangier- und Lagerflächen, Containerstellplätzen, Lager- und Sortierflächen und sonstigen Einrichtungen an die WBC vermietet.

Gemäß dem als Anlage 2 beigefügte Entwurf des Mietvertrages über das Grundstück Brink 37a in 48653 Coesfeld zwischen der REMONDIS GmbH & Co. KG, Dieselstraße 3, 44805 Bochum und die WBC beträgt der Mietzins kalenderjährlich _____ Euro. Der Mietzins ist für die Dauer des Mietvertrages fest vereinbart. Der Mietvertrag beginnt nach Fertigstellung des Wertstoffhofs am Tage der behördlichen Abnahme und endet nach Ablauf von 20 Jahren. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass mit Ausnahme der WBC keine andere Vertragspartei mit diesen Kosten belastet sein wird.

Die Errichtung des Wertstoffhofes erfolgt durch die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG auf fremdem Grund und Boden. Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG ist für die Dauer des Vertrages Pächter der Fläche und lässt den Wertstoffhof unter Beachtung der vertraglichen Bestimmungen errichten. Der Grundstückseigentümer ist mit der Errichtung des Wertstoffhofes durch die die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG einverstanden.

§ 2

Fortgeltung der übrigen Bestimmungen

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Durchführungsvertrages vom 29.07.2024 unverändert und weiterhin vollumfänglich bestehen.

§ 3

Beteiligung der Kommunalaufsichtsbehörden

Die Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom _____ wurde durch die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom _____ genehmigt. Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt Nr. _____ der Bezirksregierung Münster vom _____. Eine Kopie des Genehmigungsschreibens ist dieser Änderungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag als Anlage 3 beigefügt.

§ 4

Ausfertigung

Diese Änderungsvereinbarung wird in 5 gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Coesfeld, den _____

Kreis Coesfeld
Der Landrat

Dr. Christian Schulze Pellengahr

Coesfeld, den _____

Stadt Coesfeld
Die Bürgermeisterin

Eliza Diekmann-Cloppenburg

Coesfeld, den

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Geschäftsführer

Stefan Bölte

Billerbeck, den _____

Stadt Billerbeck
Der Bürgermeister

Marco Lennertz

Rosendahl, der _____

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Christoph Gottheil